

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1320/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des StR vom 27.06.2012 zum TOP 3.3 (DS 1193/12); hier: Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1)

Derzeit wird in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes ein Büro zur Durchführung des notwendigen VOF-Verfahrens zur Auswahl des Planers über ein sog. Auswahlverfahren bestimmt. Im Ergebnis dieses Auswahlverfahrens erfolgt danach eine Bestätigung der Vergabe der Leistungen zur Durchführung des VOF-Verfahrens durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben. Erst nach Abschluss des VOF-Verfahrens und Unterzeichnung des Ingenieurvertrages kann die Planung (ab Leistungsphase III nach HOAI) fortgesetzt werden.

zu 2)

In der mittelfristigen Investitionsplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind für die Jahre 2013 und 2014 die voraussichtlichen Planungskosten für das Vorhaben eingeordnet. Da das Baurecht für das Vorhaben über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen werden muss, ist die Planung nicht in einem Jahr zu bewältigen.

Anlagen

gez. Mlejnek

Unterschrift Beigeordneter 06

05.07.2012

Datum